

Eine Kritik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 4. Juli

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Eine Kritik. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Zur Landesvertheidigungsfrage.
— v. Boguslawski: Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. — Lampel: Das Infanterie-Exerciren nach dem
Reglement übersichtlich zusammengestellt. — Eidgenossenschaft: Die nationalrätliche Kommission über den Geschäftsbericht des Mi-
litärdepartements für 1884. Militärwesen. Rekrutenschule Nr. 1. der IV. Division. Ausmarsch der Rekrutenschule Nr. 1 der
VI. Division. Verfügung wegen unzureichenden Kredites. Zentralschule III. Landesvertheidigung. Antrag auf Herstellung
von Spießelofaltstätten in der Zürcher Kaserne. Die basellandschaftliche Militärgesellschaft. † Artillerie-Major Walther Hünerwadel.
Eine Zusammenkunft der Offiziere der frühern neapolitanischen Schweizer-Regimenter. — Ausland: Bayern: Versuche mit Velociped.
Frankreich: Geschützbestellung für Serbien. England: Kriegsmünster und Oberkommandirender. Sanitäts-Bericht. Vereinigte Staaten:
Versuche mit Dynamit-Granaten. — Verschiedenes: Der Dragoner Joseph Theymmer vom 1. 1. Regimente Nr. 3. — Bibliographie.

Eine Kritik.

(Antwort auf einen Artikel der „Internationalen Revue“.)

R. W. Wir Milizen haben ein ganz besonderes Interesse daran, von Zeit zu Zeit über unsere militärischen Leistungen Urtheile ausländischer Fachmänner zu hören und sind für jede Anregung dankbar, welche uns von solcher Seite zukommt. Damit sei aber nicht gesagt, daß ein Jeder, welcher sich vielleicht als Glied eines Berufs-offizierskorps betrachten darf, auch berufen sei, seinen überschüssigen Zunftgeist über uns „Dilettanten“ auszugießen.

So hat in der „Internationalen Revue“ ein angeleglicher Herr von S. über die Manöver der VIII. Division bei Chur und Ragaz eine Kritik veröffentlicht, die auch in der „Schweiz. Zeitschrift für Artillerie und Genie“ durch Herrn Oberst-Brigadier Bluntzschli gebührend gewürdigt worden ist.

Das Ziel jener Kritik scheint übrigens nicht sowohl die VIII. Division und ihre Manöver, als die Schweiz und ihr Milizsystem überhaupt zu sein.

Davon einige Proben:

Ueber die Fähigkeit unseres Heeres, im Ernstfalle die Neutralität des Landes zu wahren, sagt der Kritiker:

„Wären die schweizerischen Truppen noch in derselben traurigen Verfassung, wie im Kriege 1870/71, wo sie nicht einmal im Stande waren, das Land vor dem Ein- und Uebertritt der 80,000 erfrorenen, geschlagenen und halb verhungerten Bourbaki'schen Soldaten zu bewahren (1), dann wäre daran nicht zu denken.“

Wir hätten also die armen Teufel sammt den gefangenen Deutschen, welche sie mitbrachten, nicht bloß entwaffnen, sondern auch abschlachten sollen? Der Herr von S. muß seine militärischen Studien

bei den Kannibalen von Kamerun oder Groß-Bopo gemacht haben!

Und die „traurige“ Verfassung unseres Heeres. Dasselbe hat den strapaziösen Flankenmarsch im tief eingeschnittenen Jura von Basel und Delsberg nach La Chaux-de-Fonds und Verrières mit gutem Humor und ohne Störung vollzogen, die Franzosen prompt entwaffnet und internirt und dafür allgemeine Anerkennung geerntet.

Die Auffassung des Herrn v. S. in dieser Sache dürfte ebenso neu, als einzig sein.

Herr v. S. wirft dann im Allgemeinen dem Republikaner eine außerordentliche Eiteljucht vor.

Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Bei uns gibt es keine Titel ohne ein zugehöriges Amt; das Land der wirklichen und unwirklichen Geheimräthe liegt anderswo. Auch Orden haben wir keine.

In klägliche Widersprüche verwickelt sich der Herr v. S. beim Kapitel Disziplin. Wiederholt stellt er die Behauptung auf, unser Mannschaftsmaterial sei schlecht, man würde selbst bei dreijähriger Dienstzeit dasselbe nicht diszipliniren können, die Truppe nicht auf die nothwendige Höhe des militärischen Könnens bringen. Er gibt aber im gleichen Athemzuge zu, daß Artillerie und Genie „selbst vor streng militärischen Richtern bestehen können“, und der Infanterie gesteht er gute, ja außerordentliche Marschleistungen zu.

Jene Stufe der Ausbildung unserer Artillerie- und Geniewaffe wird in einigen Wochen mehr Ausbildungszeit erreicht, als wie sie gegenwärtig die Infanterie hat. Und kann man mit einer Infanterie „ohne alle und jede Disziplin“ außerordentliche Strapazen in guter Ordnung und bei freich bleibender Moral überwinden? Nimmermehr. Es kommt eben darauf an, ob man unter Dis-

ziplin den rein äußerlichen Drill versteht, oder ob es noch andere Faktoren gibt, welche mit zur Disziplin gehören. Die preußische Armee hat ihre größte Niederlage in einer Zeit erlitten, als bei ihr der äußere Drill am stärksten herrschte.

Unseren Offizieren wirft Herr v. S. Mangel an Pflichttreue vor und bei der Darstellung der Manöver versteht er es, in böshafter Weise Thatsachen zu verdrehen. Nebenbei macht er sich über unseren Dialekt lustig und entwirft ein komisches Bild davon, wie unsere Infanterie-Hauptleute schlecht reiten würden, wenn sie beritten wären. (!)

Zum Schluß macht Herr v. S. seiner Schadenfreude über unsere (vermeintliche) Wehrlosigkeit bei einem Angriff Italiens auf unsere Südgrenze und der (ihm) vorausgerichteten Annexion des Tiefsins fröhlich Lust, wahrscheinlich um die paar aufgeschnappten italienischen Brocken „Addio“ und „a rivederci“ an den Mann zu bringen. —

Die „Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie“ hat in ihrer Aprilnummer den Artikel des Herrn v. S. in extenso abgedruckt, um dem schweizerischen Leser das eigene Urtheil über diese Sorte Kritik zu wahren. —

Wir möchten dem Herrn v. S. die Worte seines derzeitigen Kriegsministers, des Generals Bronsart von Schellendorf, zur Beachtung empfehlen:

„Um eine fremde Armee und ihre Einrichtungen wirklich verstehen zu können, muß ein längeres Zusammenleben mit ihr vorausgegangen sein; nur dann wird man Gelegenheit finden, ihren inneren Werth und ihren Geist richtig aufzufassen. Man vergesse hierbei auch nicht, daß diejenigen Ansprüche, welche man an die eigenen Truppen zu machen gewöhnt ist, auf andere Verhältnisse übertragen, höchst unzumuthbar sein können und daß die Heereseinrichtungen sich stets den speziellen Verhältnissen eines jeden Landes und dem Charakter seiner Bevölkerung anpassen müssen.“ *)

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 31. Mai 1885.**)

Zu den diesjährigen Uebungen der Ersatz-Reserve erster Klasse werden zur ersten zehnwöchentlichen Uebung 15,498 Mann, zur zweiten vierwöchentlichen Uebung 10,000 Mann und zur dritten 14tägigen Uebung 8500 Mann eingezogen werden. Für die zehnwöchentlichen Uebungen ist der Beginn bei der Fußartillerie auf den 1. September, beim Train auf den 1. Juli festgesetzt, bei den übrigen Waffen werden die Termine durch die Generalkommandos in die Zeit der Herbstmonate gelegt, und zwar so, daß die Uebungen mit Einstellung der Rekruten beendet sind. Für die Schiffsfahrt treibenden Mannschaften finden dieselben im Winterhalbjahr 1885/86 statt. Die zur zweiten Uebung einberufenen Ersatz-Reservisten werden

*) Eine uns zugewandene Entgegnung eines nichtschweizerischen Offiziers werden wir in nächster Nummer bringen.

Die Redaktion.

**) Diese Korrespondenz mußte wegen Stoffandrang längere Zeit zurückgelegt werden.

Die Redaktion.

während der letzten vier Wochen der für die zehnwöchentliche Uebung festgesetzten Zeit eingezogen.

Auf Grund neuerer Bestimmungen werden die großen Manöver des 3. Armeekorps, an denen 14 Kavallerieregimenter Theil nehmen, nicht, wie ursprünglich bestimmt, in den Tagen vom 5. bis 7. September, sondern schon am 3., 4. und 5. September in der Nähe von Briegwald stattfinden.

Vor Kurzem kursirten Nachrichten betreffend eine Erhöhung der Armeestärke und eine Vermehrung der Truppenkörper. Die deutsche Armeearganisation sei noch insofern unvollendet, als das 15. Armeekorps noch keine ihm unmittelbar angehörigen Kavallerieregimenter besitze, und es erscheine deshalb deren Errichtung binnen nicht allzuferner Zeit, etwa in der ersten Hälfte des nächsten Jahres wahrscheinlich. Ebenso dürfte mit diesem Zeitpunkt die Feldartillerie eine durchgreifende Aenderung erfahren; bei letzterer würde es sich in erster Linie um die Einführung von 6 statt 4 vollständig bespannten Geschützen per Batterie handeln.

Die Ernennung des Generals der Kavallerie von Heuduck zum Vertreter des Feldmarschalls Manteuffel, welche, weil der erste Fall dieser Art, Aufsehen erregte, war unter der Maßgabe erfolgt, daß General Heuduck die Vertretung nach Anweisung des Feldmarschalls führen solle. Letztere ist jetzt ergangen. Der Feldmarschall beauftragt den General von Heuduck, ihn bis auf Weiteres in allen Dienstobliegenheiten als kommandirenden General zu vertreten, so zwar, daß der General dies in aller Selbstständigkeit und unter persönlicher Verantwortung gegen den Kaiser zu thun hat. General Manteuffel behält sich indessen vor, die Territorialbefugnisse, die dem Kommandirenden der Armee in den Reichslanden zustehen, den Befehl über die Festungen Metz und Straßburg und über die Gendarmarie, die Genehmigung zur Aufhebung bestehender Korpsbefehle, die Entscheidung in allen ehrengerichtlichen Offizierkorpsangelegenheiten, die Entscheidung aller Anordnungen betreffend die Ruhe und Ordnung des Landes, die militärischen Interessen und die Verhandlungen mit dem Ministerium über prinzipielle Fragen.

Die Besetzung der Festungen Koblenz und Posen mit je einem Generalstabsoffizier hat in militärischen Kreisen Aufsehen gemacht und zeigt, daß man der Vertheidigung unserer großen Fort-Festungen eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Bekanntlich ist das im Kriegsfall zu formirende Besatzungskorps von einer Größe, welche unter Umständen die eines Armeekorps übertrifft. Da außer den technischen Fragen, welche ehemals den Hauptinhalt der Vertheidigungskraft ausmachten, neuerdings mit den größeren Truppenverbänden innerhalb der viel ausgedehnteren Terrains der Festungen förmlich manövriert werden muß, so erscheint es wohl sehr gerechtfertigt, daß man den Kommandanturen dieser